



STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul • Bietenholz • Bisikon • Effretikon • First • Horben • Illnau
Kemleten • Luckhausen • Mesikon • Ober-Kemttal • Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 7. August 2003

Gesch. Nr. 92/03 Vorberatung RPK

34.4 Strassen.- Antrag des Stadtrates an den Grossen Gemeinderat betreffend Abnahme der Bauabrechnung für die Sanierung der Tannstrasse und den Einbau von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Effretikon.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Abrechnung über die Sanierung der Tannstrasse und den Einbau von verkehrsberuhigenden Massnahmen in Effretikon wird wie folgt genehmigt:

- Aufwand gemäss Bauabrechnung		Fr.	480'183.65
- Bewilligte Kredite:			
GGR vom 12.7.2001	Fr.	440'000.--	
GGR vom 12.7.2001	Fr.	81'000.--	Fr. 521'000.00
- Kreditunterschreitung		Fr.	40'816.35

2. Gemäss § 8 Ziffer 3 der Gemeindeordnung ist ein Referendum gegen diesen Beschluss ausgeschlossen.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- a) den Stadtrat, zweifach,
- b) die Finanzverwaltung,
- c) das Werkamt.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Am 12. Juli 2001 bewilligte der Grosse Gemeinderat Objektkredite von Fr. 440'000.-- für die Sanierung der Tannstrasse und Fr. 81'000.-- für den Einbau von verkehrsberuhigenden Massnahmen an der Tannstrasse in Effretikon.

2. Bauausführung

Im März 2001 wurde eine eingeladene Submission durchgeführt. Der Stadtrat vergab die Arbeiten am 9. August 2001 der Bauunternehmung Hüppi AG, Winterthur.

Die Belagsarbeiten wurden im September/Oktobre 2001 durchgeführt.

Die Bauleitung erfolgte durch den Werkhofchef Willy Girsberger.

Die Abnahme der Bauarbeiten erfolgte am 11. April 2002.

An der Sitzung vom 9. März 2002 beschloss der Stadtrat auf Antrag des Werkamtes, an der Wangenerstrasse beim Ortseingang (Innerortstafel) eine Einfahrtsbremse Typ "Werkamt Illnau-Effretikon" einzubauen, da die provisorische Abrechnung noch Kostenreserven zeigte.

3. Kreditbewilligung

Bei der Kreditbewilligung durch den Grossen Gemeinderat waren die Kosten für die Belagssanierung der Tannstrasse und die verkehrsberuhigenden Massnahmen einzeln aufgeführt. In der Abrechnung des Unternehmers, nach Rücksprache mit dem Werkamt, wurden die Kosten nicht aufgeteilt.

Die Minderkosten ergeben sich aus einer günstigen Submission und einer guten und effizienten Bauleitung durch den Werkhofchef.

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Gemeinderat, die Abrechnung zu genehmigen.

sr/db/KE

Versandt:

11. Aug. 2003

Stadtrat Illnau-Effretikon

Martin Graf
Stadtpräsident

Kurt Eichenberger
Stadtschreiber